

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 10

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wendung. Eine eigentliche Standardoperation gab es eigentlich nie. Möglichst normale anatomische Verhältnisse im Bereich der Harnwege und eine Erleichterung der Druckübertragung zwischen Harnblase und Harnröhre werden angestrebt.

Das TVT-Verfahren (Anlegen einer spannungsfreien Vaginalschlinge) ist ein Eingriff, der erst seit ungefähr fünf Jahren im grösseren Stil praktiziert wird. Man hat mit dieser Methode ermutigende Erfahrungen gemacht und sie setzt sich immer mehr durch. Es handelt sich dabei um ein minimal-invasives Verfahren, der lokale Eingriff ist klein, die Schlinge kann in Lokalanästhesie angelegt werden. Operationsdauer und Spital-Aufenthalt sind entsprechend kurz. In Europa sind bisher ungefähr 60 000 solcher Eingriffe durchgeführt worden. Eine abschliessende Wertung ist derzeit allerdings noch etwas problematisch: es existieren noch keine Langzeitresultate. Dazu kommt, dass die TVT-Methode nicht für alle Patientinnen geeignet erscheint. Erfahrene Operateure raten von dieser Technik bei allen Patientinnen ab, die bereits einen Eingriff im kleinen Becken hinter sich haben, und bei älteren Frauen (ab siebzig Jahren).

In Ihrem speziellen Fall ist eine gewissenhafte Abklärung auch aus einem andern Grund noch wichtig. Mit zunehmendem Alter werden nämlich gemischte Inkontinenzformen immer häufiger. Zusätzlich zur Stressinkontinenz entwickelt sich eine Dranginkontinenz, die auf Verkrampfung der Blasenmuskulatur beruht und mit einer Operation nicht beeinflusst werden kann. In diesem Moment müsste das Problem mit intensiven konservativen Massnahmen angegangen werden (Medikamente, Blasentraining, Beckenbodengymnastik). Es sind übrigens die gleichen, die auch die Stressinkontinenz günstig beeinflussen. Die vorausgehende Abklärung sollte in einer spezialisierten Klinik erfolgen, eine so genannte urodynamische Untersuchung ist unumgänglich.

Besprechen Sie auf alle Fälle Ihr Blasenproblem in aller Offenheit mit Ihrem Hausarzt. Er kennt die nächstgelegene Klinik, wo urologisch ausgebildete Frauenärzte tätig sind. Ich bin überzeugt, dass eine gründliche spezialärztliche Untersuchung interessante Behandlungsvarianten für Ihre derzeit unbefriedigende Blasenfunktion aufdecken wird.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Wie weit zurück dürfen Ärzte Rechnung stellen?

Jetzt erst habe ich von meinem Gynäkologen Rechnungen erhalten für Behandlungen im Dezember 1995 und

für die Jahre 1997 und 1998. Ist das zulässig? Zum einen weiss ich gar nicht mehr, was der Arzt damals genau untersucht hat, und zum anderen habe ich vor drei Jahren die Krankenkasse gewechselt und

nehme an, dass die Kasse so weit zurück gar keine Rückvergütung mehr macht.

Ein Arzt kann bis fünf Jahre rückwirkend Rechnung stellen. Ebenso lange ist die Krankenkasse verpflichtet, Ansprüche aus der Grundversicherung rückzuvergüten. Unser Tipp: Wenn Sie sehr lange keine Rechnung von Ihrem Arzt bekommen, so fordern Sie diese doch an. Und zwar zu einem Zeitpunkt, wo Sie noch wissen, welche Leistungen Sie bezogen haben!

Unnötig lange im Spital behalten

Auf Anraten des Hausarztes musste mein Mann wegen verschiedener Untersuchungen in ein Spital im Wallis. Eigentlich waren drei Tage

dafür vorgesehen. Er trat am Montag ein, am Freitag lagen alle Ergebnisse vor. Ausser einem Fleck auf der Lunge (der, wie der Hausarzt später feststellte, schon 1984 vorhanden war) waren die Ergebnisse alle gut. Trotzdem beschloss der Spitalarzt, dass mein Mann wegen einer angeblichen Lungenentzündung (er hatte kein Fieber oder sonstige Anzeichen dafür, ausser erwähntem ominösen Fleck) noch bis folgenden Dienstag im Spital bleiben müsse. Allerdings erstreckte sich die ganze Behandlung auf die Einnahme einer Antibiotika-Tablette am Morgen (die er auch zu Hause hätte schlucken können). Der Arzt selbst sah nie nach ihm, er hatte bis Dienstag frei. Am Dienstag wollte man meinen

INSERAT

NOVAFON



Es gibt Dinge, die sich lohnen!

Zum Beispiel die Schallwellenbehandlung bei Beschwerden wie:

- Verspannungen
- Sportverletzungen
- typische Altersbeschwerden

mit dem NOVAFON Gerät!

Forschungen namhafter Wissenschaftler haben gezeigt, dass die direkte Einwirkung von Schallwellen auf die betroffenen Körperbereiche spürbare Linderung bringen kann. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse ist das NOVAFON Intraschallgerät entstanden.

Die Schallwellen des NOVAFON Intraschallgerätes bewirken eine intensive Tiefenmassage der Gefässe und der peripheren Nervenenden, wodurch die Durchblutung und der Stoffwechsel gefördert werden.

Linderung, Entspannung und Wohlbefinden stellen sich oftmals schon nach der ersten Behandlung ein.

Bestellung:

- ☐ Bitte senden Sie mir einen Prospekt
- ☐ Bitte senden Sie mir gegen Rechnung mit Rückgaberecht innert 10 Tagen
- 1 NOVAFON Intraschallgerät**
 - ☐ Modell SK1 zu Fr. 330.- (Standardausführung)
 - ☐ Modell SK2 zu Fr. 370.- (Luxusausführung mit ausklappbarem Verlängerungsbügel für bequeme Rücken- und Nackenbehandlung)

Auch in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften erhältlich.

Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

Unterschrift:

Datum:

Adresse: NOVAFON AG, Forbuelstr. 21 / Postfach, 8707 Uetikon am See, Telefon/Fax 01/920 26 46

Mann erneut bis Ende Woche im Spital behalten, denn der Fleck auf der Lunge war noch zu sehen. Doch da reklamier-te mein Mann, und so entliess man ihn ohne jeden Vorbe-halt. Im Ganzen hatte er neun Tage im Spital verbracht. To-tal wurden 2800 Franken in Rechnung gestellt, wovon wir nun neben der Franchise ei-nen Selbstbehalt von 10% zu bezahlen haben.

Es ist sehr bedauerlich, dass Ihr Mann – gemäss Ihren Be-schreibungen – zur Belegung eines Spitalbettes so lange sta-tionär im Spital behalten wur-de. Wir möchten Sie darin un-terstützen, dieses Vorkomm-nis nicht einfach hinzuneh-men, sondern empfehlen Ih-

nen, eine schriftliche Anfrage an die medizinische Direkti-on des Spitals zu richten. Ver-langen Sie eine Stellungnah-me, weshalb Ihr Mann unter den gegebenen Umständen so lange als Patient stationär da-behalten wurde. Richten Sie eine Kopie Ihres Schreibens an die Gehval (Paritätische Spitalkommission für den Kanton Wallis, Avenue du Marché 5, 3960 Siders). Die von Ihnen beschriebenen Vorkommnisse dürften diese Kommission auch interessie-ren, da doch überall von Kos-tensparen und vom Abbau der Spitalbetten die Rede ist.

*Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorg.,
Postfach 850, 8025 Zürich*

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Mückenplage

Mücken suchen immer mich als Opfer aus. In Läden und Drogerien habe ich schon viele Mittel gegen sie gefunden, aber überzeugt hat mich noch keines so richtig. Viele stin-ken und machen Kopfweh. Was empfehlen Sie?

Die beste und ungiftigste Me-thode gegen Mücken und an-dere stechende Plagegeister sind Fliegengitter. Die Bewoh-ner von mückengeplagten Ge-genden wie zum Beispiel die südfranzösische Camargue oder am Neusiedler See wis-sen dies schon lang. Dort sind alle Fenster und Balkontüren mit Fliegengittereinsätzen ver-sehen. Hier zu Lande genügt es meistens, nur die Schlaf-zimmerfenster zu vergittern, damit man nachts nicht vom aufdringlichen Mücken-Sirr-ton geweckt wird. An warmen Abenden sollte man allerdings bei offenem Fenster auch im Wohnzimmer kein Licht an-zünden. Sonst lockt man die stechlustigen Mücken gleich in Scharen in die Wohnung.

Duftsteine oder -töpfchen, die mit Essig, mit einer Zitro-nen- oder Lavendelessenz ge-füllt sind, schützen zusätzli-chen. Man kann auch Schälchen mit Anisöl aufstellen. Dieses lockt Mücken an, verstopft aber ihren Stechrüssel. Wer

sich besonders wirkungsvoll vor nächtlichen Angriffen von Stechmücken schützen will, dem ist ein Moskitonetz über dem Bett zu empfehlen.

Und noch etwas: Manch-mal ist man sogar selber an einer Mückenplage beteiligt. Stechmücken entwickeln sich nämlich in stehenden Gewäs-ern. Dies können in einem Garten Vogeltränken, offene Regentonnen, kleine Ziertei-che, Brunnenröge und frisch angelegte Naturweiher sein. Hier kann man die Mücken-plage rasch an der Wurzel packen und beseitigen. So-bald sich die ersten Mücken-larven an der Wasserober-fläche ansammeln – sie sind an den zappelnden Bewegun-gen erkennbar –, müssen alle offenen Wasserflächen mit einem biologischen Präparat behandelt werden. Es enthält einen so genannten «Bacillus thuringiensis Stamm», wel-cher im Wasser ausschliess-lich Stechmückenlarven tötet. Das Präparat ist unter dem Namen «Solbac Tabs» bei der Andermatt Biocontrol AG in 6146 Grossdietwil erhältlich. 20 Tabletten kosten Fr. 17.80. Eine Tablette reicht für 25 m². Bei unserem frisch angelegten Naturweiher hat es gut funk-tioniert. Inzwischen leben genügend natürliche Mücken-larven-Räuber im Weiher.

INSERAT

Auftanken.



In wohliger Geborgenheit Momente der Stille tanken. Unsere grosszügige Wellness-Oase ist ein guter Ort dafür.

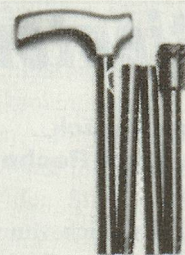
Ob für Ferien, Wellness oder Seminare, das Hotel Artos erwartet Sie inmitten einer faszinierenden Bergwelt mit einer vielfältigen Infrastruktur und feiner Küche.

Hotel Artos Interlaken
Alpenstrasse 45, CH-3800 Interlaken
Telefon 033 828 88 44
artos@vch.ch

INSERAT

Idealer Faltstock für die Tasche nur Fr. 64.-

(plus Versand + Verpackung) Keine Nachnahme



Assinta AG, 6052 Hergiswil
Tel. 041 631 01 12, Fax 041 631 01 11